

*Betreff:***Aktueller Sachstand zum Noltemeyer-Gelände***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

20.05.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

24.05.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Für das Grundstück des ehemaligen Noltemeyer-Geländes hat es 2015 einen Wechsel des Eigentümers bzw. Investors gegeben. Der neue Investor hat Ende letzten Jahres der Verwaltung ein Konzept mit ca. 230 Wohneinheiten vorgestellt, das vorbehaltlich der abschließenden baurechtlichen Prüfung Aussicht auf eine Genehmigungsfähigkeit hat. Das vorgesehene Projekt kann auf Basis von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) genehmigt werden. Insofern ist eine formale Beteiligung des Stadtbezirksrates im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nicht vorgesehen.

Bei Bauanträgen, die aufgrund ihrer Größe oder Nutzung für den Stadtteil bedeutsam sind, wird der Stadtbezirksrat in der Regel von der Verwaltung über das geplante Bauvorhaben informiert, soweit die Prüfung eines Antrages so weit gediehen ist, dass von einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ausgegangen werden kann. Dies ist für das Projekt auf dem Noltemeyer-Gelände ebenfalls vorgesehen und von der Verwaltung zugesagt.

Die aus den Voruntersuchungen bekannten Bodenverunreinigungen sind vollumfänglich saniert. Auch wenn das Gelände umfangreich untersucht und der Boden im Zuge der Rückbaumaßnahmen intensiv begutachtet worden ist, sind weitere Bodenkontaminationen nicht gänzlich ausgeschlossen. Hierbei kann es sich jedoch nur um kleinräumige Verunreinigungen handeln. Diese können im Zuge des Bodenaushubs bei der Realisierung der geplanten Tiefgarage beseitigt werden.

Leuer

Anlage/n:

Keine